

Information für Patienten zu Krankentransporten

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

im Zuge grundlegender Änderungen seitens der Krankenkassen, teilen wir Ihnen mit, dass Fahrten zu einer ambulanten Behandlung in eine Arztpraxis oder in ein Krankenhaus mit dem Krankentransportwagen, im Vorfeld von der Krankenkasse zu genehmigen sind. Hierzu empfehlen wir, vorher bei der Krankenkasse nachzufragen.

Dies gilt nicht für Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung. Oder bei einer ambulanten Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung, Pflegegrad 4 oder 5 nur Taxi/Mietwagen.

Sie als Patient sind verpflichtet, den planbaren Transport von Ihrer Krankenkasse im Vorfeld genehmigen zu lassen.

Liegt zum Zeitpunkt des Transportes keine Genehmigung vor, wird die Fahrt Ihnen privat in Rechnung gestellt.

Genehmigungspflichtige Fahrten:

Transporte in besonderen Ausnahmefällen, zum Beispiel Dialyse oder bestimmte Therapie von Krebserkrankungen. Hier kann Ihnen der behandelnde Arzt Auskunft geben.

Notfalleinsätze bedürfen keiner vorherigen Genehmigung.

Ihre Feuerwehr Haan